Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1966

29. 06. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeiffer, Dr. Probst, Lenzer, Rühe, Dr. Stercken, Frau Dr. Wilms, Frau Dr. Wisniewski, Frau Krohne-Appuhn, Dr. Stavenhagen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/1915 —

Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Forschung und Technologie – 215 – 3671 – 3/78 – hat mit Schreiben vom 28. Juni 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wird im „Merkblatt für Antragsteller" der DGFK nach dem theoretischen Ansatz als Ausgangspunkt von Untersuchungen gefragt, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß aufgrund der Angaben über den theoretischen Ansatz von Untersuchungen durch die DGFK bei ihrer Vergabepraxis von Förderungsmitteln ein einseitig orientierter Wissenschaftsbegriff durch entsprechende Auswahl von Projekten und Projektträgern bevorzugt oder nahezu ausschließlich zur Geltung gebracht wird?

Die im „Merkblatt für Antragsteller" der DGFK enthaltene Frage nach dem „theoretischen Ansatz als Ausgangspunkt der Untersuchung" ist Teil eines Fragenkatalogs zur Beschreibung des vorgesehenen Projekts (Konzeption, Zielsetzung, Untersuchungsmethoden und Forschungstechniken). Sie soll es der Bewilligungskommission ermöglichen, den Antrag hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Zielrichtung und Leistungsfähigkeit in den Gesamtrahmen der Forschung einzuordnen. Die Frage ist also wesentlich für die Qualitätsbewertung wissenschaftlicher Projekte und auch außerhalb der DGFK allgemein üblich. Die so erreichte Transparenz führt nicht zur einseitigen Bevorzugung von Projekten mit einem bestimmten theoretischen Ausgangspunkt, sondern trägt im Gegenteil dazu bei, daß die Pluralität im Förderungskonzept gewahrt wird. Auch die Besetzung der Be-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

willigungskommission bei der DGFK trägt diesem Gedanken Rechnung: Die Mitglieder werden je zur Hälfte vom Kuratorium der DGFK und vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft bestellt. Als Wissenschaftler vertreten sie selbst unterschiedliche theoretische Positionen, die einseitig orientierte Entscheidungen ausschließen. Die bisherige Vergabepraxis, die auch von den Vertretern des Bundes, der Länder und der in der Kommission vertretenen gesellschaftlichen Gruppen mit getragen wird, bestätigt die Pluralität der theoretischen Orientierung bei den einzelnen Projekten.

2. Wie viele Förderungsobjekte der DGFK gingen bisher nach Auffassung der Bundesregierung vom marxistischen Ansatzpunkt aus?

Im Gegensatz zu der in osteuropäischen Staaten und der DDR üblichen Gegenüberstellung von „marxistischer" und „bürgerlicher" Wissenschaft ist für unser Wissenschaftsverständnis eine eindeutige Klassifizierung nicht möglich und auch nicht vertretbar, da Elemente der Marx'schen Theorie inzwischen auch Bestandteil moderner Wissenschaftstheorien geworden sind. Die betreffenden Theorien sind dadurch weder nach dem Selbstverständnis ihrer Vertreter noch nach der Einschätzung der Wissenschaftsgemeinschaft als „marxistisch" zu klassifizieren.

Davon zu unterscheiden sind wissenschaftliche Arbeiten, die ausdrücklich die Benutzung eines bestimmten marxistischen Ansatzes nachweisen. Dies geschieht in einem der 175 bisher von der DGFK geförderten Projekte.

3. Trifft es zu, daß die DGFK eine Forschungsarbeit zum Thema „Zur Analyse von Rüstungskomplexen in kapitalistischen Staaten unter besonderer Berücksichtigung der BRD" gefördert hat? Trifft es ferner zu, daß die Frage- und Aufgabenstellung durch den Projektträger u. a. folgendermaßen erläutert wurde: „Welche gesellschaftlichen Probleme lösen kapitalistische Gesellschaften mit Hilfe eines militärisch-industriellen Komplexes und welche schaffen sie neu?" und „Analyse von militärisch-industriellen Komplexen in kapitalistischen Gesellschaften am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland"?

Neben anderen Projekten zum Thema „Rüstungsdynamik und Konflikte" förderte die DGFK 1971 das von der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung vorgelegte Projekt „Zur Analyse von Rüstungskomplexen in kapitalistischen Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland". Die in der Frage wiedergegebenen Formulierungen befinden sich nicht im Antrag, sondern im Abschlußbericht der projektbearbeitenden Wissenschaftler. Der Begriff „militärisch-industrieller Komplex" wurde von US-Präsident Eisenhower geprägt und ist seither Gegenstand empirischer und theoretischer Untersuchungen gleich welchen Ansatzes. Auch die Begriffe „kapitalistischer Staat" und „kapitalistische Gesellschaft" sind in der internationalen Forschung, gleich welcher Richtung, gebräuchlich und beinhalten keine negative oder positive Wertung.

4. Wie hoch war der Förderungsbetrag, den die DGFK für dieses Projekt bewilligte?

Die Förderungssumme belief sich auf 9500 DM.

5. Ist der Bundesregierung die folgende Aussage eines bis 1980 kooptierten Mitgliedes des Konzils der Wissenschaftler der DGFK bekannt: Gewalt gegen ein spezifisches Objekt wie den Springer-Verlag, und zwar Gewalt in Form von Sachbeschädigung um des demonstrativen Effektes willen, halte ich prinzipiell nach wie vor für notwendig und gerechtfertigt . . . ", und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Verfassers als Mitglied des Konzils und als Projektträger der DGFK, als einer Gesellschaft, deren Auftrag es ist, „zur Verbreitung des Friedensgedankens beizutragen" (Satzung DGFK, S. 2)?

Das Zitat ist der Bundesregierung bekannt. Es stammt vom 26. April 1968 und war bereits Gegenstand einer schriftlichen Frage des Abgeordneten Pfeffermann vom 16. April 1975 (Drucksache 7/3534 Frage B 58), die von Bundesminister Matthöfer beantwortet wurde (Protokoll über die 168. Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 11818, Anl. 50). Dieser Antwort ist nichts hinzuzufügen.

Im übrigen begrüßt die Bundesregierung, daß sich die DGFK wiederholt von den zitierten Auffassungen des Verfassers distanziert hat. Auf die Tatsache, daß der Verfasser einer von 50 Mitgliedern des Konzels der DGFK ist, hat die Bundesregierung keinen Einfluß. Das Konzil ist kein satzungsmäßiges Gesellschaftsorgan der DGFK und hat keine Entscheidungsbefugnisse.